RECHNUNGSABSCHLUSS

DER

Landeshauptstadt

Linz

für das Jahr

2025

Genehmigt mit GRB vom 02.07.2026

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
Einwohner*innen der Stadt per 31.12.2025	214.987

INHALTSVERZEICHNIS – BAND 1

Vorbericht **V-5 – V-29**

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gliederungen V-5 – V-9

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2025 V-10 – V-29

Finanzierungsrechnung V-9 – V-22

Ergebnisrechnung V-23 – V-25

Vermögensrechnung V-26 – V-27

Sonstige Haushaltsdetails V-28 – V-29

Gesamthaushalt **1 – 59**

Anlage 1a – Ergebnisrechnung Gesamthaushalt 1

Anlage 1b – Finanzierungsrechnung Gesamthaushalt 2 – 4

Anlage 2 u. 3b – Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Bereichsbudget (Gruppe 0 – 9) 5 – 54

Anlage 1c – Vermögensrechnung 55 – 58

Anlage 1d – Nettovermögensveränderungsrechnung 59

(Detailbudget – siehe BAND 2) **(1 – 575)**

Anlagen laut VRV **61 – 151**

Anlage 4 – Stellenplan für den Gesamthaushalt 61 – 63

Anlage 5b – Rechnungsquerschnitt 64 – 65

Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen 66

Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven 67

Anlage 6c – Detailnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst 68 – 107

Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen 108

Anlage 6g – Anlagenspiegel 109 – 111

Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter 112

Anlage 6i – Leasingspiegel – Operating Leasing 113

Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft 114 – 117

Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen 118

Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente 119

Anlage 6q – Rückstellungsspiegel 120

Anlage 6r – Haftungsnachweis 121 – 123

Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger*innen und pensionsbezogene Aufwendungen 124 – 125

Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung 126 – 129

Anlage 6u – Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten 130

Anlage 7 – Nutzungsdauertabelle 131 – 150

Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz 151

Nachweise laut Statut **152 – 171**

Nachweis über die Investitionstätigkeit 152 – 163

Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten 164

Nachweis über die liquiden Mittel 165

Nachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge 166

Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit 167

Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht 168

Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) 169 – 171

Sonstige Anlagen **172 – 217**

Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt 172

Gebührenpflichtiges Parken 173 – 174

Haushaltsrestübertragungen gemäß § 22 HO i.d.g.F. 175 – 181

Nachweis der Kreditveränderungen 182 – 193

Nachweis Betriebsrechnung Märkte 194

Nachweis der anteiligen Gebäudebenützungskosten 195

Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 196 – 217

VORBERICHT ZUM RA 2025

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr. 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novellen zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr. 17/2018, BGBl II Nr. 93/2023 sowie BGBl II Nr. 316/2023). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Rechnungsabschluss sind das Finanzausgleichsgesetz sowie die relevanten Normen des "inneroberösterreichischen" Finanzausgleichs, der österreichische Stabilitätspakt und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen.

VRV 2015

Der Rechnungsabschluss 2025 stellt sich im Sinne der 3-Komponenten-Rechnung gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, also eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes, artverwandt mit der doppelten Buchhaltung, dar.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss sind die Aktiva und Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Die Werte der Finanzierungsrechnung als auch die der Ergebnisrechnung fließen in den Vermögenshaushalt ein; der Finanzierungshaushalt durch die Position der liquiden Mittel sowie der Ergebnishaushalt durch die Position des kumulierten Nettoergebnisses. Ziel der VRV 2015 ist es, eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage öffentlicher Gebietskörperschaften zu erhalten. Die Grundsätze der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit sollen somit gewährleistet werden.

Gliederung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministeriums für Finanzen.

Der städtische Rechnungsabschluss enthält folgende Ausweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Vermögensrechnung für den Gesamthaushalt
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (inkl. Rechnungsquerschnitt)
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss wird wie in der Veranschlagung in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Finanzierungsrechnung:

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung gegenübergestellt. Der Fokus richtet sich auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST). Um dem Kreislauf der Drei-Komponenten-Rechnung gerecht werden zu können, sind für die Finanzierungsrechnung auf Ebene des Gesamthaushaltes auch die Einzahlungen und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zu erfassen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung der VRV 2015 wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis,- und Vermögensrechnung) gewährleisten. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand)

gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Die Ansätze gliedern sich in folgende Gruppenstruktur:

0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
3 Kunst, Kultur und Kultus
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
5 Gesundheit
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
7 Wirtschaftsförderung
8 Dienstleistungen
9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene der Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die Systematik zum Rechnungsabschluss wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamt*innen	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	Referent*in	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergeben, wird einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamt*innen). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze);
I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert);
Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt).

Referent*innen-Kennzeichen (PolR):

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind Referent*innen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind keine Referent*innen zugeordnet.

R001	Bgm Prammer	R003	Vbgm Mag. Hajart	R005	StR^{in} Mag.^{a} Schobesberger	R007	StR Gegenhuber
R002	Vbgm^{in} Leitner	R004	Vbgm^{in} Zukan	R006	StR Raml	R008	StR^{in} Lang-Mayerhofer

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans

der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet. Die Aufteilung der Anweisungsrechte auf die Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar.

Anweisungsrecht (Ber.) von	**Anweisungsrecht (Ber.) bis**	**Geschäftsbereich**
100	149	Magistratsdirektion
150	199	Personal und Zentrale Services
200	249	Finanzen
250	299	Abgaben und Steuern *
300	349	Bau- und Bezirksverwaltung *
350	399	Bürger*innen-Angelegenheiten
400	449	Büro Stadtregierung
450	499	Feuerwehr und Katastrophenschutz
500	549	Gebäudemanagement und Tiefbau
550	599	Gesundheit und Sport
600	649	Kommunikation und Marketing
650	699	Kultur und Bildung
700	749	Planung, Technik und Umwelt
750	799	Soziales, Jugend und Familie
800	849	Stadtgrün und Straßenbetreuung
850	899	Kinder- und Jugend-Services Linz
900	949	Kontrollamt

* Das Anweisungsrecht 303 ist dem Geschäftsbereich Abgaben und Steuern zugeordnet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2025

Im vorliegenden gemäß den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 werden die Werte aus dem Jahr 2025 nachstehend dem Budget des Jahres 2025 gegenübergestellt. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der 28.02.2026 gewählt. Vorweg sei erwähnt, dass das vorliegende Rechenwerk durch nationale und internationale stagnierende Wirtschaftsfaktoren sowie weiterhin durch markante geopolitische Einflussfaktoren gekennzeichnet ist.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Nachfolgend wird die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2025 auf Ebene 2 im Finanzierungshaushalt beschrieben. Die Finanzierungsrechnung umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit umfassen insbesondere die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit einem Betrag von rund 357,6 Mio. Euro im Jahr 2025. Der veranschlagte Wert von 366,8, Mio. Euro konnte somit aufgrund der (weitgehend) stagnierenden wirtschaftlichen Lage nicht erreicht werden und liegt mit 9,2 Mio. Euro wesentlich unter dem prognostizierten Wert zum Zeitpunkt der Doppelbudgeterstellung zu den Jahren 2024 und 2025.

Weitere zentrale Einnahmequellen stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die im Rechnungsabschluss einen Wert in Höhe von 254,8 Mio. Euro ausmachen. In den Eigenen Abgaben sind als zentrale Teile unter anderem die Kommunalsteuer (205,2 Mio. Euro), die Grundsteuer (23,0 Mio. Euro), die Gebrauchsabgabe (12,1 Mio. Euro) und das Gebührenpflichtige Parken (8,9 Mio. Euro) enthalten. Die negative Differenz zum Voranschlagswert iHv. knapp 7,1 Mio. Euro ergibt sich größtenteils aus dem Bereich der Kommunalabgabe; hier liegt der realisierte Wert rund 7,3 Mio. Euro unter dem geplanten Ansatz. Die Grundsteuer lag zirka 0,4 Mio. Euro, die Interessentenbeiträge um 0,8 Mio. Euro sowie die Einnahmen aus dem kleinen Glücksspiel um 0,1 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert. Einnahmenüberschüsse konnten beim Gebührenpflichtigen Parken (+0,5 Mio. Euro), bei der Gebrauchsabgabe (+0,6 Mio. Euro) sowie bei den Verwaltungsabgaben (+0,4 Mio. Euro) verzeichnet werden.

Die Einzahlungen aus Leistungen nehmen im Jahr 2025 einen Wert in Höhe von 111,8 Mio. Euro ein und liegen um rund 3,6 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert. Ein Großteil des Einnahmenüberschusses ist auf die Alten- und Pflegeheime zurückzuführen (+ 1,8 Mio. Euro), wobei in

diesem Bereich auch die Auszahlungen gestiegen sind. Die Einnahmen aus Leistungserlösen im Bereich der Magistratskrankenfürsorge konnten mit einem Wert von 12,4 Mio. Euro realisiert werden und liegen somit um 0,9 Mio. Euro über dem budgetierten Ansatz. Weitere Einzahlungsüberschüsse wurden bei den Gebühren zur Totenbeschau (+0,4 Mio. Euro), den Kostenbeiträgen und Leistungserlösen im Bereich der Straßen- und Parkanlagenbetreuung (+0,5 Mio. Euro), den Hilfeleistungen der Feuerwehr (+0,4 Mio. Euro), im Bereich der Volkshochschule sowie Musikschule (+0,5 Mio. Euro), bei den Kostenbeiträgen im Bereich der Schul-/Nachmittagsbetreuung (+0,2 Mio. Euro) sowie aufgrund nicht budgetierter Einnahmen im Rahmen der SUP-Vereinbarung (+0,5 Mio. Euro – Umsetzung der Richtlinie zum Aufwandsersatz für die Reinigungskosten von Einwegkunststoffprodukten) erzielt. Verringerte Kostenbeiträge ergaben sich insbesondere aus den Besuchsgebühren und Kostenbeiträgen für die Einrichtungen des Kinder- und Jugendservices (-0,8 Mio. Euro) sowie aus den Raumordnungsverträgen (-0,8 Mio. Euro).

Die Einzahlungen im Bereich der Miet- und Pachterträge liegen mit 22,8 Mio. Euro über dem veranschlagten Ansatz von 21,6 Mio. Euro.

Im Bereich der sonstigen operativen Verwaltungstätigkeit wurden weiters erhöhte Einzahlungsbeträge iHv. rund 10,0 Mio. Euro, auf einen Wert von gesamthaft rund 24,3 Mio. Euro, lukriert. Im Rahmen des Krankenanstalten-Sprengelbeitrags, der Chancengleichheit sowie der Sozialhilfe wurden durch den Rückersatz für das nunmehr endgültig abgerechnete Jahr 2023 Mehreinnahmen von 6,3 Mio. Euro verzeichnet. Durch die Vereinnahmung des nicht budgetierten Forderungsbetrags gegenüber der UEB GmbH konnten zusätzliche 3,7 Mio. Euro realisiert werden. Aufgrund diverser nachgelagerter Abwicklungsschritte von Umsatzsteuererklärungen ergaben sich 2025 weiters Mehreinnahmen von 1,3 Mio. Euro. Im Bereich Gebäudemanagement und Tiefbau konnten (insbesondere durch den Abschluss einer nicht geplanten Dienstbarkeit) 0,7 Mio. Euro mehr als erwartet realisiert werden. Rund 0,3 Mio. Euro an Mehreinnahmen wurden unter anderem durch nicht budgetierte Preis- und Sponsoringgelder erwirtschaftet. Als Gegeneffekt sind die um 2,3 Mio. Euro verringerten Einzahlungen – im Wesentlichen aus Nachhangeffekten in der Verrechnung – im Personalbereich zu nennen, hierbei sind überwiegend die Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten niedriger als geplant ausgefallen.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers mit rund 165,8 Mio. Euro (+ 42,7 Mio. Euro) sind insbesondere die Finanzströme übergeordneter Gebietskörperschaften an die Stadt zu subsumieren, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen.

Ungeplante Mehreinnahmen durch den Bund ergaben sich überwiegend durch die Neuverhandlung des Finanzausgleichs; hier konnten für den Pflegefonds 11,8 Mio. Euro mehr als erwartet lukriert werden. 2025 wurde den Gemeinden einmalig eine Finanzzuweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gewährt (+ 8,7 Mio. Euro für Linz). Die weiters im FAG geregelten Bundeszuschüsse für Gesundheit, Pflege und Klima (+ 1,4 Mio. Euro) sowie für den laufenden Personennahverkehr (+ 1,2 Mio. Euro) fielen ebenso höher als budgetiert aus. Weitere Mehreinnahmen durch den Bund waren durch die letzte Tranche zu den Rückersätzen iZm der Covid-19 Krise (+ 2,3 Mio. Euro) sowie durch höhere GSBG-Einnahmen (+ 2,4 Mio. Euro) zu verzeichnen. Darüber hinaus konnten direkt vom Land Oö. Mehreinnahmen durch das Gemeindehilfspaket mit rd. 3,4 Mio. Euro sowie im Bereich des – 2024 neu eingeführten – FAG-Zuschusses für Elementarpädagogik in Höhe von 10,9 Mio. Euro lukriert werden. Für den Bildungsbereich konnten rund 1,3 Mio. mehr als budgetiert erwirtschaftet werden. Die Förderung zum Projekt „Pionierstadt“ schlägt

sich mit Mehreinnahmen von 0,4 Mio. Euro nieder. Als Gegeneffekt ist der Wegfall des Heizkostenzuschusses (-1,2 Mio. Euro) zu nennen, der sich auch in den Ausgaben widerspiegelt.

Die Transfereinzahlungen von Unternehmen sind vorrangig durch die Zahlungen für die AMS-Altersteilzeit charakterisiert und schließen mit gesamthaft 2,4 Mio. Euro um knapp 300,0 T€ über dem Budget ab. Die Transfers von Haushalten, welche vorwiegend Pensionsbeiträge und Strafeinnahmen beinhalten, nehmen im Rechnungsabschluss einen Wert von 11,2 Mio. Euro (- 0,2 Mio. Euro) ein.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen wurden mit rund 0,4 Mio. Euro knapp unter dem budgetierten Wert realisiert.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand machten für das Jahr 2025 einen Wert von 276,9 Mio. Euro aus. Trotz der hohen Lohnabschlüsse in den Jahren zum Doppelbudget (2024 und 2025) konnte im Jahr 2025 der Wert im Vergleich zum Budget nahezu gehalten werden (+ 1,2 Mio. Euro).

Die Auszahlungen aus Sachaufwand ergaben im Jahr 2025 rund 312,0 Mio. Euro und somit um 19,3 Mio. Euro mehr als präliminiert. Die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter (insbesondere für Lebensmittel) wurden mit einem Wert von 18,5 Mio. Euro (+ 0,8 Mio. Euro) realisiert. Die Ausgaben für Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen stiegen um rund 1,4 Mio. Euro zum Budget, wobei hier als wesentliche Treiber die Kosten für Telekommunikation, IT-Anwendungen, Transporte und Postdienste anzuführen sind. Im Bereich der Mieten fielen um 7,0 Mio. Euro mehr als veranschlagt an. Ausschlaggebend dafür sind einerseits der Umstieg auf ein Mietmodell bei den Häusern Lentos und Wissensturm in Höhe von 1,6 Mio. Euro und andererseits ein Anstieg bei den IT-Kosten um 4,8 Mio. Euro, wobei es sich hier nur um eine Verschiebung der Kosten handelt. Die restlichen Mehrausgaben im Bereich der Mieten von 0,6 Mio. Euro ziehen sich quer durch den Magistrat. Bei den Instandhaltungsaufwendungen fielen rund 200 T Euro mehr als geplant an, wobei der Großteil auf den Marktbetrieb zurückzuführen ist. Die sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwand ergaben 225,5 Mio. Euro und somit um knapp 10,0 Mio. Euro mehr als veranschlagt. Insbesondere die Immobilienertragsteuer für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte Süd der GWG mit 4,1 Mio. Euro fiel ungeplant in das Jahr 2025. Weiters ergaben sich erhöhte Werte bei den Sachaufwendungen in der Kinderbetreuung (+ 1,2 Mio. Euro), bei den Zahlungen an das Finanzamt vorwiegend durch die Veranlagung der Körperschaftsteuer (+ 1,6 Mio. Euro), bei den Sozialaufwendungen vor allem im Bereich der Alten- und Pflegeheime sowie in der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 7,7 Mio. Euro und bei den Aufwendungen im Bürgerservice (unter anderem bei den Reisepässen und den Wahlen; + 1,1 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Ausgaben für den Öffentlichen Verkehr in Höhe rund 500,0 T€ realisiert, welche nicht im Budget verankert waren. Als Gegeneffekt sind die IT-Kosten zu nennen, die durch die Verschiebung in den Mietbereich, um 6,2 Mio. Euro niedriger als geplant ausfielen.

Die städtischen Transferzahlungen betrugen rund 360,0 Mio. Euro und liegen somit rund 6,4 Mio. Euro über dem veranschlagten Wert. Den Großteil dieser Rubrik stellen die Transferzahlungen an öffentliche Gebietskörperschaften, allem voran an das Land Oö. (184,1 Mio. Euro), dar. Alleine der Krankenanstalten-Sprengelbeitrag mit einer Steigerung von knapp 7% zum Vorjahr machte im Jahr 2025 102,2 Mio. Euro aus (-0,9 Mio. Euro zum VA). Ein ähnliches Bild zeigt sich im Bereich der Chancengleichheit mit einer Steigerung zum Vorjahr um mehr als 6,5% und einem

Auszahlungsbetrag von 38,5 Mio. Euro (+0,7 Mio. Euro). Die Landesumlage, welche von den Ertragsanteilen abhängig ist, ergab 33,7 Mio. Euro und lag somit rund 1,4 Mio. Euro unter dem präliminierten Wert. Im Bereich der Kinderbetreuung und der Schulen (unter anderem Integrationsbeiträge sowie Schulerhaltungsaufwand für Berufsbildende Schulen) kam es zu einer Steigerung von rund 1,0 Mio. Euro. Die Transferzahlungen an Unternehmen stiegen dagegen um rund 3,2 Mio. Euro zum geplanten Ansatz auf 54,0 Mio. Euro an. Nennenswert sind beispielsweise der Zuschuss an die LIVA (+1,6 Mio. Euro) oder an die Linz AG für die Subventionierung der Dauerkarten/des Umwelttickets (+1,8 Mio. Euro). Als Gegeneffekt sind Minderauszahlungen von rund 200,0 T Euro zu nennen, welche sich unter anderem aus reduzierten Subventionierungen an die Linz AG (unter anderem Dauerkarten/Student*innentickets) ergeben. Weitere Mehrausgaben ergaben sich bei den Pensionsauszahlungen (1,6 Mio. Euro), bei der Magistratskrankenfürsorge (+1,1 Mio. Euro) sowie bei der Mandatar*innenförderung (+0,2 Mio. Euro). Durch die Abwicklung des Heizkostenzuschusses durch das Land Oö. ab dem Jahr 2024 entfiel somit die städtische Auszahlung iHv. 1,2 Mio. Euro gänzlich. Dahingegen kam es in den Bereichen der Sozial- bzw. Kinder- und Jugendhilfe zu Mehrausgaben von 0,8 Mio. Euro. Die Kunst- und Kulturförderungen ergaben Zusatzausgaben iHv. 0,5 Mio. Euro, die Ausgaben im Klimafonds sowie für Förderungen, insbesondere im Bereich der 3-Jahresförderungen und für LGBTIQ+-Agenden wurden jeweils um 0,3 Mio. Euro überschritten. Für Krankentransporte flossen rund 0,2 Mio. Euro mehr als im Budget veranschlagt.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betrugen im Rechnungsjahr 2025 rund 23,3 Mio. Euro und liegen somit 10,5 Mio. Euro unter dem präliminierten Wert. Der enthaltene Finanzaufwand für Kapitalmarktfinanzierungen (Fremdmittelaufnahmen mit einer Laufzeit von größer einem Jahr) betrug im Jahr 2025 rund 20,0 Mio. Euro (Details dazu siehe Anlage 6c) und lag somit 5,2 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert von rund 25,2 Mio. Euro. Die verringerten Aufwände im Bereich des Finanzaufwandes hängen wesentlich mit den seitens EZB durchgeführten Zinssenkungen in den Doppelbudgetjahren 2024 und 2025 zusammen.

Der Saldo (1) der operativen Gebarung weist zusammenfassend für das Jahr 2025 einen negativen Wert von rund - 33,2 Mio. Euro aus, welcher etwa 24,8 Mio. Euro über dem veranschlagten Auszahlungsfehlbetrag in Höhe von -58,0 Mio. Euro liegt.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2**. Nachstehend werden die Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2,0 Mio. Euro liegen im Jahr 2025 durch das Auslaufen der Kaufpreisraten für den Verkauf der Fruchtgenussobjekte an die GWG auf sehr niedrigem Niveau. Charakterisiert ist diese Rubrik durch Grundstücksveräußerungen von nicht relevantem strategischem Vermögen.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen wurden mit rund 1,8 Mio. Euro wie geplant gebucht.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers sind mit 36,4 Mio. Euro im Vergleich zum Voranschlag um rund 30,4 Mio. Euro höher als präliminiert. Primär ist hier der in einer Bruttobetrachtung auszuweisende nicht budgetierte Landestransfer gemäß der Finanzierungsvereinbarung zur O-Busachse in Höhe von 23,7 Mio. Euro zu nennen. Die Weiterführung des Investitionsfonds des Bundes zum Abruf von Zweckzuschüssen für Gemeinden und Städte (Kommunales Investitionsgesetz 2025) zur Abfederung der krisenbedingten Auswirkungen auf das städtische Investitionsprogramm schlägt sich mit knapp 5,0 Mio. Euro (+5,0 Mio. Euro) nieder. Ziel ist es, dass Gemeinden und Städte als größte öffentliche Investoren weiterhin Aufträge vergeben können, wichtige Projekte umsetzen und gezielt Anreize für Wertschöpfung und Arbeitsplätze schaffen. Die Mittel wurden für städtische Investitionen, aber auch für die Umsetzung von Projekten in den städtischen Unternehmen herangezogen. Der investive Bundeszuschuss für den Personennahverkehr, welcher über das FAG geregelt ist, wurde mit 5,5 Mio. Euro und somit um 1,8 Mio. Euro höher als präliminiert, realisiert. Weitere wesentliche Kapitaltransfers von übergeordneten Gebietskörperschaften sind die Landesförderungen für Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen mit gesamt 1,2 Mio. Euro (+ 0,3 Mio. Euro) sowie Subventionen für Kinderspielplätze iHv. rund 0,2 Mio. Euro (+0,2 Mio. Euro). Der Landeszuschuss zur Ausfinanzierung des Senior*innenzentrums Liebigstraße wurde vom Land erst im Jahr 2026 ausbezahlt und entfiel somit im Jahr 2025 (- 0,1 Mio. Euro). Die Mittel aus dem Katastrophenfonds für Investitionen der Feuerwehr iHv. 0,4 Mio. Euro (- 0,5 Mio. Euro) fallen ebenso in diese Rubrik.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit gesamthaft 20,3 Mio. Euro über dem präliminierten Wert von 19,4 Mio. Euro. Projekte im Rahmen des Straßenbaus oder der Ankauf von Mobilien für Kinderbetreuungseinrichtungen sind unter anderem in dieser Rubrik enthalten. Eine untergliederte Auflistung aller investiven Auszahlungen nach Sachbereichen findet sich nachfolgend (siehe Seite V-15) wieder.

In den Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen ist insbesondere die Zahlung an die ASFINAG für die Halbanschlussstelle Auhof in Höhe von 3,4 Mio. Euro enthalten. Die Kosten fallen buchhalterisch in diese Rubrik, da der wirtschaftliche Übergang an die Stadt Linz erst 2026 stattfinden wird. Zudem nennenswert ist eine Anzahlung der Feuerwehr für Einsatzfahrzeuge von etwa 0,5 Mio. Euro.

Das Bild der Kapitaltransfers zeigt im Jahr 2025 gestiegene Auszahlungen gegenüber dem budgetierten Wert (+21,6 Mio. Euro) mit einem Gesamtvolumen von rund 75,7 Mio. Euro. In dieser Rubrik kam es zu diversen Verschubeffekten. Gemäß Finanzierungsvereinbarung waren in einer Bruttobetrachtung an das Land Oö. 23,7 Mio. Euro als nicht präliminierter Transfer für die Regionalstadtbahn Linz zu leisten. Weiters schlug sich die investive Zahlung an die UEB mit 12,3 Mio. Euro (+8,0 Mio. Euro) sowie der ungeplante Investzuschuss zum Flughafen mit 2,2 Mio. Euro zu Buche. Während die Senior*innenzentren den geplanten Investzuschuss iHv. 3,0 Mio. Euro erhielten, kam es bei der Linz AG zu Minderauszahlungen iHv. 0,5 Mio. Euro. Beim Klimafonds wurde in der investiven Gebarung um rund 0,9 Mio. Euro weniger ausgezahlt als veranschlagt, dies aber auch deswegen, weil die diesbezüglichen Auszahlungen in der laufenden Gebarung zu verbuchen waren. Die zu leistenden Investzuschüsse für die Gebäude Wissensturm und Lentos entfielen (-1,6 Mio. Euro), da hier auf ein Mietmodell umgestellt wurde. Da die Zahlung zur Halbanschlussstelle Auhof als Anlagevermögen der Stadt Linz zu erfassen ist, verschiebt sich der Wert aufgrund der durchzuführenden Buchungslogik in eine andere Kategorie (-3,7 Mio. Euro). Der ebenfalls an die ASFINAG zu leistende Investzuschuss für die Errichtung der A26 wurde gemäß dem Entscheid des

Bundesfinanzgerichts korrigiert, sodass seitens ASFINAG eine Gutschrift an die Stadt Linz zu leisten war (-2,0 Mio. Euro). Die Baumaßnahme für die Nibelungenbrücke (Rampe AEC und Lentos) werden erst 2026/2027 umgesetzt, daher entfiel die budgetierte Zahlung von 3,5 Mio. Euro.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung liegt im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag von -60,0 Mio. Euro mit rund 3,7 Mio. Euro unter dem präliminierten Ansatz von -63,7 Mio. Euro. Das Delta ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei den Kapitaltransfers zurückzuführen. Das investive Auszahlungsvolumen im Jahr 2025 stellt sich mit einem Gesamtwert in Höhe von rund 100,1 Mio. Euro dar.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für das Rechnungsjahr 2025 in Tausend Euro gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

Sachbereich	**2025**
Straßenbau und Verkehr	29.678,9
Umweltschutz, Klima und Stadtgrün	26.110,2
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	23.500,0
Soziales	6.399,0
Sport und Gesundheit	3.278,7
Bildung	3.086,4
Verwaltung	1.254,9
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.230,1
Kultur	900,3
Wirtschaft	188,7
Sonstige Investitionen	4.468,2
Auszahlungen aus der investiven Gebarung	**100.095,4**

Das größte Projekt bezüglich des Mitteleinsatzes im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ ist 2025 der Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg mit rd. 12,3 Mio. Euro, wobei ein erhöhter Gesellschafterzuschuss zu einem Mehrbedarf von rd. 8,0 Mio. Euro im Vergleich zum Budgetansatz führte. Zu den weiteren wesentlichen Investivprojekten zählen unter anderem die Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von zirka 2,2 Mio. Euro sowie die dritte investive Tranche zum Projekt Halbanschlussstelle Auhof (3,4 Mio. Euro). Im Rahmen des Projekts A26 Westring wurden durch einen Entscheid des Bundesfinanzgerichts die vorangegangen Bruttozahlungen um die Umsatzsteuer berichtigt, sodass die ASFINAG rd. 100,0 T Euro als Gutschrift an die Stadt Linz ausbezahlt hat. Somit entfiel der präliminierte Betrag von 1,9 Mio. Euro. Der Schwerpunkt in die Erneuerung von Verkehrslichtsignal- und Beleuchtungsanlagen wurde mit rd. 3,8 Mio. Euro fortgesetzt. Für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen wurden ca. 2,1 Mio. Euro an Budgetmitteln verwendet. In den Brückenbau flossen Mittel iHv. 1,4 Mio. Euro, wobei der Großteil auf die Errichtung des Fußgängerübergangs Chemieknoten entfällt.

Die Kategorie „Umweltschutz, Klima und Stadtgrün“ ist 2025 wesentlich durch die Rate an das Land Oö iHv. 23,7 Mio. Euro für die Regionalstadtbahn Linz charakterisiert, wobei festgehalten werden muss, dass der Betrag in selbiger Höhe der Stadt vom Land Oö. für die Realisierung der O-Busachse in einer Bruttobetrachtung zur Verfügung gestellt wurde. Zudem wurden 2025 Mittel in Höhe von rd. 680,8 T Euro für das Projekt „Baumpflanzoffensive“ investiert. Weiters sind in dieser Rubrik der Energiesparfonds mit zirka 0,2 Mio. Euro enthalten sowie Ausgaben für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Senior*innenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro sowie die Liftförderungen mit 0,7 Mio. Euro. Weiters wurden Mobilien für Kinderbetreuungseinrichtungen iHv. 0,8 Mio. Euro realisiert. Die Errichtung des Skaterparks auf der Donaulände schlug mit rd. 0,5 Mio. Euro zu Buche.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen (rund 1,6 Mio. Euro) und die Eishalle (rd. 0,7 Mio. Euro) sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten (0,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

In der Rubrik „Bildung“ nahmen die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen einen Wert von rund 1,2 Mio. Euro ein und lagen somit um 0,4 Mio. Euro über dem präliminierten Wert. Die Ausgaben für Schuleinrichtungen fielen mit rund 1,3 Mio. Euro etwas niedriger (-200,0 T Euro) als geplant aus. Der Kapitaltransfer für die Kunstuniversität lag mit rund 0,5 Mio. Euro am veranschlagten Wert. Die investiven Zahlungen zur Ausfinanzierung der Errichtung des Wissensturms fielen erstmals weg, da hier auf ein Mietmodell umgestellt wurde.

In der Rubrik „Verwaltung“ finden sich die investiven 3-Jahresförderungen mit rd. 0,6 Mio. € sowie die Förderung des Zu- und Umbaus des Senior*innenheims der Barmherzigen Brüder iHv. 230,0 T Euro. Für die Umgestaltung des Martin-Luther-Platzes wurden rd. 50,0 T Euro an Planungskosten verrechnet, die tatsächliche Umsetzung findet erst im Jahr 2026 statt.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen mit einem Betrag von etwa 0,8 Mio. Euro sowie von Ausstattung iHv. von rd. 0,4 Mio. Euro bei der Feuerwehr finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder.

Im Bereich „Kultur“ liegt der investive Zuschuss an das Ars Electronica mit rd. 0,4 Mio. Euro auf geplantem Niveau. Der Kapitaltransfer an die Museen wurde analog dem Budget mit 120 T Euro realisiert. Für Kunst- und Kulturförderungen wurden Ausgaben von etwa 100,0 T€ verrechnet. Der Ankauf von Kulturgütern und Denkmälern wurde mit rd. 200,0 T Euro umgesetzt.

Im Bereich „Wirtschaft“ lag der Schwerpunkt auf der Kleingewerbeförderung sowie auf der Sanierung von Märkten.

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der ungeplante Zuschuss an den Flughafen mit 2,2 Mio. Euro ausgewiesen. Die Verrechnung der magistratsweiten IT-Projekte fiel im Jahr 2025 mit einem Investbetrag von etwa 0,6 Mio. Euro aus. Der Ankauf von Grundstücken und Gebäuden (rd. 0,5 Mio. Euro) findet sich ebenfalls in diesem Bereich wieder. Die Planungskosten für die Umgestaltung des Hauptplatzes nahmen einen Wert von rd. 200,0 T Euro ein.

Geldfluss aus der Finanzierung

Der Cash-flow aus der Finanzierung weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – diese sind Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 60,0 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2025, deren Wert 7,3 Mio. Euro unter den veranschlagten Fremdmittelaufnahmen im VA 2025 liegt – und Auszahlungen aus den Tilgungen von Finanzschulden – mit einem Wert in Höhe von 67,3 Mio. Euro im Rechnungsjahr 2025 – für das Rechnungsabschlussjahr 2025 eine Verringerung von langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen von rund 7,3 Mio. Euro aus. Die Mittelverwendung der Fremdmittelaufnahmen unterteilt in der funktionalen Gliederung nach Abschnitten gemäß Anlage 2 der VRV 2015 ist im Nachweis über die Investitionstätigkeit auf Seite 152 - 163 dargestellt.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Diese Geldflussgröße (dargestellt im Saldo 5 der Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt) stellt das kumulierte Ergebnis aller vorangegangenen dargelegten Geldflüsse zur operativen und investiven Gebarung sowie zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Für 2025 ergibt sich hieraus ein negativer „total cash flow“ in Höhe von rund -100,4 Mio. Euro, welcher sich zu dem veranschlagten „total cash flow“ von rund -121,7 Mio. Euro im VA 2025 um rund 21,2 Mio. Euro verbessert hat.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Ausprägungen zum RA 2025 im Vergleich mit den veranschlagten Werten zum VA 2025 sowie das Gesamtergebnis für den Rechnungsabschluss 2025.

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		**RA 2025**	**VA 2025**	**Differenz**
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	254.828.014,06	261.898.900,00	-7.070.885,94
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	357.592.238,46	366.805.100,00	-9.212.861,54
3113	Einzahlungen aus Gebühren	1.561.944,48	1.480.000,00	81.944,48
3114	Einzahlungen aus Leistungen	111.820.379,84	108.210.800,00	3.609.579,84
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	22.770.087,03	21.630.900,00	1.139.187,03
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	24.283.656,48	14.271.700,00	10.011.956,48
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		**772.856.320,35**	**774.297.400,00**	**-1.441.079,65**
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)				
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	152.228.672,71	109.541.900,00	42.686.772,71
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	2.380.177,66	2.067.000,00	313.177,66
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	11.194.619,09	11.409.800,00	-215.180,91
3125	Transferzahlungen vom Ausland	26.032,00	104.100,00	-78.068,00
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		**165.829.501,46**	**123.122.800,00**	**42.706.701,46**
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	342.208,90	420.900,00	-78.691,10
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	7.826,28	7.000,00	826,28
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		**350.035,18**	**427.900,00**	**-77.864,82**
Summe Einzahlungen operative Gebarung		***939.035.856,99***	***897.848.100,00***	***41.187.756,99***
Auszahlungen aus Personalaufwand				
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	219.983.573,55	218.173.000,00	1.810.573,55
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	56.550.205,03	57.142.700,00	-592.494,97
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	341.241,14	398.600,00	-57.358,86
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		**276.875.019,72**	**275.714.300,00**	**1.160.719,72**
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)				
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	18.474.058,28	17.669.600,00	804.458,28
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	16.232.275,57	14.868.600,00	1.363.675,57
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	39.278.843,18	32.299.600,00	6.979.243,18
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	12.542.427,95	12.386.700,00	155.727,95
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	225.485.600,32	215.486.300,00	9.999.300,32
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		**312.013.205,30**	**292.710.800,00**	**19.302.405,30**

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		**RA 2025**	**VA 2025**	**Differenz**
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	185.246.439,30	185.882.600,00	-636.160,70
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	54.041.888,08	50.802.500,00	3.239.388,08
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	120.738.213,95	116.911.300,00	3.826.913,95
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		**360.026.541,33**	**353.596.400,00**	**6.430.141,33**
Auszahlungen aus Finanzaufwand				
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	22.834.325,76	33.384.900,00	-10.550.574,24
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	454.524,38	415.100,00	39.424,38
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		**23.288.850,14**	**33.800.000,00**	**-10.511.149,86**
Summe Auszahlung operative Gebarung		***972.203.616,49***	***955.821.500,00***	***16.382.116,49***
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		***-33.167.759,50***	***-57.973.400,00***	***24.805.640,50***
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	1.549.791,00	1.700.000,00	-150.209,00
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	365.164,01	349.000,00	16.164,01
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.983,51	1.000,00	62.983,51
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		**1.978.938,52**	**2.050.000,00**	**-71.061,48**
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.795.557,38	1.794.400,00	1.157,38
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	10.500,00	30.000,00	-19.500,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		**1.806.057,38**	**1.824.400,00**	**-18.342,62**
Einzahlungen aus Kapitaltransfers				
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	36.221.886,52	5.805.400,00	30.416.486,52
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	136.155,08	145.500,00	-9.344,92
3335	Kapitaltransferzahlungen vom Ausland	250,00	52.000,00	-51.750,00
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		**36.358.291,60**	**6.002.900,00**	**30.355.391,60**
Summe Einzahlungen investive Gebarung		***40.143.287,50***	***9.877.300,00***	***30.265.987,50***

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		**RA 2025**	**VA 2025**	**Differenz**
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	237.035,37	51.500	185.535,37
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	13.672.360,34	12.583.900	1.088.460,34
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	288.713,45	167.500	121.213,45
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	2.584.409,45	3.333.400	-748.990,55
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.243.475,26	3.094.100	149.375,26
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	164.629,01	154.900	9.729,01
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	41.665,24	35.000	6.665,24
3418	Auszahlungen für den Erwerb von kofinanzierten Schutzbauten	92.477,79	0,00	92.477,79
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		**20.324.765,91**	**19.420.300,00**	**904.465,91**
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	4.104.051,08	20.000,00	4.084.051,08
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		**4.104.051,08**	**20.000,00**	**4.084.051,08**
Auszahlungen aus Kapitaltransfers				
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	25.457.768,61	4.926.500,00	20.531.268,61
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	48.551.371,77	47.260.200,00	1.291.171,77
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.657.436,39	1.913.800,00	-256.363,61
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		**75.666.576,77**	**54.100.500,00**	**21.566.076,77**
Summe Auszahlungen Investive Gebarung		***100.095.393,76***	***73.540.800,00***	***26.554.593,76***
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		***-59.952.106,26***	***-63.663.500,00***	***3.711.393,74***
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		***-93.119.865,76***	***-121.636.900,00***	***28.517.034,24***

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		**RA 2025**	**VA 2025**	**Differenz**
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	60.000.000,00	67.267.900,00	-7.267.900,00
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		**60.000.000,00**	**67.267.900,00**	**-7.267.900,00**
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden				
3613	Auszahlungen aus empf. Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	5.616.666,66	5.616.500,00	166,66
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	61.700.229,23	61.700.000,00	229,23
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		**67.316.895,89**	**67.316.500,00**	**395,89**
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		***-7.316.895,89***	***-48.600,00***	***-7.268.295,89***
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		***-100.436.761,65***	***-121.685.500,00***	***21.248.738,35***
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung		***97.001.243,75***		
Saldo (7) Veränderung an Zahlungsmitteln (Saldo 5 + Saldo 6)		***-3.435.517,90***		

Liquide Mittel

Der Endbestand der liquiden Mittel per 31.12.2025 betrug rund 20,1 Mio. Euro, demgegenüber waren zum Stichtag 31.12.2025 rund 161,7 Mio. Euro an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen insbesondere in Form von Barvorlagen aushaftend; der Grenzwert für die Aufnahme von Barvorlagen lag im Jahr 2025 bei einem Betrag in Höhe von rund 359,1 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung des Anfangsstandes an liquiden Mitteln in Höhe von etwa 23,6 Mio. Euro sowie des Anfangsstandes an kurzfristigen Zwischenfinanzierungen in Höhe von rund 66,1 Mio. Euro zum Beginn des Jahres 2025 ergibt sich somit in einer Gesamtbetrachtung im Rechnungsjahr 2025 eine negative Gesamtveränderung der liquiden Mittel in Höhe von rund 99,0 Mio. Euro. Der Nachweis zu den liquiden Mitteln in Verbindung mit der Darstellung der Veränderung der Summe aus liquiden Mitteln und aus Kontokorrentkrediten (überzogene Konten bei Kreditinstituten und Barvorlagen) bei Bankinstituten findet sich auf Seite 165 wieder.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven als entsprechender Ausweisposten auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zu den Rücklagen sowie eben diese korrespondierenden Rücklagenwerte sind in der Anlage 6b gemäß VRV 2015 auf der Seite 67 ausgewiesen. Die Zahlungsmittelreserven in Höhe von rund 14,0 Mio. Euro sind durch die positiven Beträge der Bankguthaben buchungstechnisch dotiert, um dem Ausweis der geldmäßigen Bedeckung der Rücklagen zu entsprechen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsjahr 2025 beträgt rund -100,5 Mio. Euro und liegt etwa 24,8 Mio. Euro unter dem veranschlagten Wert für das Jahr 2025 (VA 2025 in Höhe von -125,3 Mio. Euro, Gegenüberstellung Seite 167). Die Differenz zu den Budgetwerten ergibt sich im Wesentlichen aus den vorangegangenen beschriebenen Anstiegen im Bereich der Einzahlungen in der operativen Gebarung sowie den Gegeneffekten hierzu im Bereich der Auszahlungen für Sachaufwände und Transferzahlungen zuzüglich dem Effekt aus den verringerten Finanzaufwänden.

ERGEBNISRECHNUNG

Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) ist auch der Ergebnishaushalt Teil des Rechnungsabschlusses. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht enthalten. Periodengerecht bedeutet, dass die Erträge und Aufwendungen in jenem Jahr im Rechnungsabschluss enthalten sind, für das sie erhalten bzw. geleistet wurden, unabhängig vom Zahlungsfluss. Die Werte unterscheiden sich von jenen in der Finanzierungsrechnung, denn dort sind die Zahlungsflüsse zu deren Ist-Zufluss bzw. Ist-Abfluss, unabhängig für welche Periode diese geleistet wurden, enthalten. Es folgt die Erläuterung der Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung bzw. wesentlicher Positionen, die nur in der Ergebnisrechnung enthalten sind.

Erträge

In den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind unter anderem die Auflösung von Rückstellungen und Wertaufholungen enthalten. Diese Positionen bewirken keinen Zahlungsfluss und sind daher kein Bestandteil der Finanzierungsrechnung. Insgesamt werden bei den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Jahr 2025 rund 783,6 Mio. Euro ausgewiesen. Im Voranschlag waren hier rund 777,3 Mio. Euro angesetzt. Im Wesentlichen begründet sich das Delta analog der Finanzierungsrechnung (bspw. Ertragsanteile oder Eigene Abgaben). Rein ergebnisrelevant sind unter anderem Vorgänge, welche die Auflösung von Rückstellungen betreffen (4,2 Mio. Euro). Weiters wirken sich hier aktivierte Eigenleistungen und Zuschreibungen sowie die Buchungen von Zeitwerten aus.

Bei den Erträgen aus Transfers ist im Ergebnishaushalt die Höhe bei den Positionen, die auch finanzierungswirksam sind, ähnlich wie bei jenen Positionen im Finanzierungshaushalt. Der nicht finanzierungswirksame Transferertrag umfasst die Auflösung von Investzuschüssen. Es werden erhaltene Investzuschüsse aufgelöst bzw. bestimmtem Anlagevermögen der Stadt Linz zugeordnet und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes aufgelöst. Im Jahr 2025 beträgt die Auflösung von Investzuschüssen knapp 13,4 Mio. Euro. Im Rechnungsabschluss werden unter den Erträgen aus Transfers in Summe 176,9 Mio. Euro ausgewiesen, dieser Betrag ist rund 47,8 Mio. Euro höher als veranschlagt.

Die Positionen in den Finanzerträgen wirken sich im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt aus. Die Beträge unterscheiden sich, weil im Ergebnishaushalt eine periodengerechte Zuordnung erfolgt. Dies bedeutet die Erträge werden durch Abgrenzungen dem Jahr zugeordnet, in dem diese Erträge entstanden sind bzw. entstehen werden. Abgerechnet wurden bei den Finanzerträgen für das Jahr 2025 rund 0,3 Mio. Euro.

Die Summe der drei oben genannten Erträge wird im Rechnungsabschluss 2025 mit 960,9 Mio. Euro ausgewiesen, was einem positiven Delta von rund 54,1 Mio. Euro zum veranschlagten Betrag von rund 906,8 Mio. Euro entspricht.

Aufwendungen

Im Personalaufwand sind Positionen enthalten, die auch finanzierungswirksam sind. Allerdings erfolgt im Ergebnishaushalt wiederum eine periodengerechte Zuordnung, die Beträge weichen aber nur unwesentlich vom Finanzierungshaushalt ab. Nicht finanzierungswirksam sind die Dotierungen der Personalrückstellungen, diese sind die Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube sowie für Treuegelder, Zeitausgleich und Gleitzeitstunden. Der Personalaufwand für das Jahr 2025 beträgt rund 283,3 Mio. Euro und ist ca. 7,5 Mio. Euro höher als veranschlagt – neben den Effekten analog zur Finanzierungsrechnung vor allem aufgrund der Höhe der Dotierung der Personalrückstellungen.

Wesentliche Positionen im Sachaufwand, die sich nur im Ergebnishaushalt auswirken, sind die Abschreibungen und der Buchwertabgang von Anlagen. Die planmäßigen Abschreibungen im Jahr 2025 betragen rund 22,1 Mio. Euro und liegen geringfügig (+0,8 Mio. Euro) über dem veranschlagten Betrag von 21,3 Mio. Euro. Der Buchwertabgang wird mit knapp 4,7 Mio. Euro ausgewiesen. Ebenfalls nur im Ergebnishaushalt wirken sich unter anderem die außerplanmäßigen Abschreibungen aus, welche im Jahr 2025 eine untergeordnete Relevanz hatten. Die Beträge aus Dotierungen von sonstigen Rückstellungen sowie aus der Wertberichtigung von Forderungen sind unwesentlich. Insgesamt beträgt der Sachaufwand im Jahr 2025 rund 339,2 Mio. Euro und ist um ca. 24,7 Mio. Euro höher als der veranschlagte Betrag von rund 314,5 Mio. Euro.

Beim Transferaufwand unterscheidet sich die Darstellung in der Ergebnisrechnung von der in der Finanzierungsrechnung, denn in letzterer werden die Kapitaltransfers getrennt ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung aber werden die laufenden Transfers und die Kapitaltransfers gemeinsam in dieser Position Transferaufwand dargestellt und betragen im Jahr 2025 436,8 Mio. Euro. Dieser Betrag unterscheidet sich von der Summe der Positionen Auszahlungen Transfers ohne Kapitaltransfers und Auszahlungen aus Kapitaltransfers im Finanzierungshaushalt aufgrund des periodengerechten Ansatzes in der Ergebnisrechnung.

Der Finanzaufwand ist mit rund 22,4 Mio. Euro im Ergebnishaushalt etwas niedriger als im Finanzierungshaushalt. Der Grund dafür ist wie bei den Finanzerträgen die Zuordnung der Aufwendungen zu jener Periode, in der sie entstanden sind durch die Vornahme von Abgrenzungen.

Die Summe der oben angeführten Aufwendungen ist im Rechnungsabschluss 2025 mit rund 1.081,6 Mio. Euro ausgewiesen. Dies ist nicht vergleichbar mit der Summe für Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, denn in diesem wirken sich Positionen aus, die im Ergebnishaushalt nicht enthalten sind. Ein Beispiel dafür sind die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden, diese haben keinerlei Einfluss auf den Ergebnishaushalt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls nicht in der Ergebnisrechnung enthalten, haben aber Einfluss auf die Höhe der Abschreibung.

Haushaltsrücklagen

Die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen ergeben das Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen. Danach werden die Entnahmen von und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen ausgewiesen. Diese Positionen sind nicht finanzierungswirksam und sind daher nur im Ergebnishaushalt enthalten. Eine Zuweisung zur allgemeinen Haushaltsrücklage kann nur dann erfolgen, wenn ein positives Nettoergebnis vorliegt, wobei im Jahr 2025 keine Zuweisung zu einer allgemeinen Haushaltsrücklage erfolgte. Bei den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen wurden im Jahr 2025 eine geringfügige Zuweisung sowie eine wesentliche Entnahme vorgenommen. Die Rücklagen werden im Detail in der Anlage 6b dargestellt.

Nettoergebnis und Nettovermögen

Das Nettoergebnis des Jahres 2025 wurde mit einem negativen Betrag von ca. 121,2 Mio. Euro veranschlagt. Im Rechnungsabschluss 2025 wird nun ein negatives Nettoergebnis von rund 119,1 Mio. Euro ausgewiesen. Die dafür relevanten Gründe werden grundsätzlich in der voranstehenden Finanzierungsrechnung erläutert. Aufgrund des 3-Komponenten-Systems gemäß VRV 2015 fließt das Nettoergebnis des Jahres 2025 in das Nettovermögen der Stadt Linz ein. Im Rechnungsabschluss 2025 wird ein Nettovermögen von rund 1.934,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Ergebnisrechnung wird im Band 2 detailliert dargestellt. Die Ergebnisrechnung auf MVAG-Ebene 1 ist auf der Seite 1 dargestellt. Die Ergebnisrechnung zu den einzelnen Budgetbereichen auf MVAG-Ebene 2 wird abwechselnd mit den Finanzierungsrechnungsergebnissen auf den Seiten 5 bis 54 wiedergegeben.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Im Ergebnishaushalt soll mittelfristig ein ausgeglichenes Nettoergebnis über einen 5-jährigen Betrachtungszeitraum angestrebt werden, so die Regelung im Statut für die Landeshauptstadt Linz. Die hierfür in Rede stehenden fünf Rechnungsabschlüsse der Jahre 2021 bis 2025 gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) werden im diesbezüglichen Nachweis auf Seite 168 in entsprechender Form dargestellt.

VERMÖGENSRECHNUNG

Die Vermögensrechnung stellt auf der Aktivseite das vollständige Vermögen der Stadt Linz dar, die Passivseite zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen zwischen den Werten im Rechnungsabschluss 2025 zu jenen im Rechnungsabschluss 2024 dargestellt. Auf den Seiten 55 bis 58 ist die Vermögensrechnung gemäß Anlage 1c VRV 2015 abgebildet. Die ausgewiesene Bilanzsumme per 31.12.2025 beträgt rund 3.122,6 Mio. Euro; dies entspricht einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um rund 67,0 Mio. Euro.

Aktiva

Im Bereich der Sachanlagen ergibt sich im Rechnungsjahr 2025 ein Vermögen iHv. rund 1.719,5 Mio. Euro; die Veränderung von 3,2 Mio. Euro zum Vorjahr erklärt sich insbesondere aus diversen Zugängen und Abgängen sowie der Abschreibung, welche eine Wertminderung darstellt. Die Erhöhung des Eigenkapitals bei der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, an der die Stadt Linz eine Beteiligung von 100% hält, führte 2025 zu einer Aufwertung von rund 71,2 Mio. Euro, was zu einem Anstieg des städtischen Vermögens beiträgt.

Die langfristigen Forderungen reduzierten sich gesamthaft um rund 2,8 Mio. Euro auf einen Wert von 24,6 Mio. Euro. Die Verringerung bezieht sich vorwiegend auf den Abbau von gewährten Investitionsdarlehen.

Das langfristige Vermögen der Stadt Linz ist im Rechnungsabschluss 2025 mit 3.053,3 Mio. Euro enthalten, im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 ist dies eine Steigerung von rund 73,6 Mio. Euro.

Im kurzfristigen Vermögen finden sich die kurzfristigen Forderungen mit einem Betrag von rund 69,3 Mio. Euro wieder, diese verringerten sich um knapp 6,6 Mio. Euro zum Vorjahr, insbesondere aufgrund der Einbuchung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. In dieser Rubrik ebenfalls enthalten sind die Vorräte, welche etwa bei 2,7 Mio. Euro zu liegen kommen. Des Weiteren werden hier die liquiden Mittel ausgewiesen, diese verringerten sich aktivseitig im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,4 Mio. Euro auf 20,1 Mio. Euro.

Passiva

Das Nettovermögen der Stadt Linz, welches sich aus dem kumulierten Nettoergebnis, den Rücklagen und dem Saldo der Eröffnungsbilanz zusammensetzt, verringerte sich per 31.12.205 um etwa 48,2 Mio. Euro auf nunmehr gesamthaft rund 1.934,3 Mio. Euro. Darin enthalten einerseits das seitens der Stadt Linz erwirtschaftete negative Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen im Jahr 2025 in Höhe von 119,1 Mio. Euro. Andererseits enthalten ist die Aufwertung der Beteiligung an der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, diese ist mit einer Höhe von rund 72,5 Mio. Euro in der Rubrik der Neubewertungsrücklage dargestellt.

Die Investitionszuschüsse haben sich – im Wesentlichen durch den Rückgang der Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts – um 0,5 Mio. Euro verringert. Bei Inbetriebnahme der diesbezüglichen Anlagengüter werden die dazugehörigen Investitionszuschüsse analog der Nutzungsdauer aufgelöst. Die langfristigen Fremdmittel haben sich um rund 11,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 842,4 Mio. Euro reduziert. Darin enthalten sind der Rückgang der langfristigen Finanzschulden um rund 7,3 Mio. Euro, der Abbau der langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro sowie die Auflösung von langfristigen Rückstellungen von rund 0,4 Mio. Euro. Die kurzfristigen Finanzschulden haben sich aufgrund der Aufnahme von Barvorlagen am Ende des Jahres in einer Stichtagsbetrachtung um rund 95,6, Mio. Euro erhöht. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten ist ein Anstieg von gesamthaft 6,4 Mio. Euro zu verzeichnen. Weiters erwähnenswert ist die Passive Rechnungsabgrenzung, welche primär durch einen Investzuschuss für den ÖPNV in Höhe von 23,7 Mio. Euro, welcher in nachgelagerte Perioden fällt, charakterisiert ist. Insgesamt wird bei den kurzfristigen Fremdmitteln ein Wert von 289,8 Mio. Euro ausgewiesen.

SONSTIGE HAUSHALTSDETAILS

Österreichischer Stabilitätspakt 2025

Der Österreichische Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) regelt im Sinne des Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) auf Basis des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts auf EU-Ebene die innerösterreichischen Fiskalregeln für die Haushaltsführung der österreichischen Gebietskörperschaftsebenen.

Dem ÖStP 2025 folgend verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden zur Umsetzung des Nettoausgabenpfades für den Gesamtstaat, wie er am 8. Juli 2025 vom Rat der Europäischen Union festgesetzt wurde. Der rückwirkend per 1.1.2024 in Kraft getretene österreichische Stabilitätspakt 2025 gibt nunmehr für die Jahre 2026 bis 2029 Grenzwerte für Maastricht-Salden (in Prozent des BIP) für die einzelnen Gebietskörperschaftsebenen vor. Der Anteil der Länder wird auf die Länder nach der Volkszahl verteilt, die Länder räumen den Gemeinden landesweise von dem auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am Maastricht-Defizit einen 20-prozentigen Anteil ein.

Für das Haushaltsjahr 2025 bedeutet dies grundsätzlich, dass innerösterreichisch keine verbindlichen Haushaltsziele zur Umsetzung des ÖStP 2025 vorgegeben wurden. Auch die Sanktionsbestimmungen des ÖStP 2025 sind somit erstmalig für das Haushaltsjahr 2026 anzuwenden, bei etwaig später verhängten Sanktionen einer gesamtstaatlichen Über- und Untererfüllung des Haushaltszieles für das Jahr 2025 wird dies zu Gunsten bzw. zu Lasten des Bundes in die Betrachtung der unionsrechtlichen Sanktionen einbezogen.

Allfällige finanzielle Sanktionen, welche vom Rat der Europäischen Union aufgrund der Verletzung der unionsrechtlichen Fiskalregeln ab 2026 verhängt werden, sind im Verhältnis der Verursachung zu tragen. Dies wird aus dem Verhältnis der Verfehlung der Haushaltsziele auf Basis der Ergebnisse jener Jahre ermittelt, die für die unionsrechtliche Sanktion herangezogen werden. In der Ermittlung der Sanktionen wird jedenfalls eine Untererfüllung der Haushaltsziele durch ein Land oder durch die Gemeinden eines Landes mit der allfälligen Übererfüllung durch die Gemeinden des Landes bzw. durch dieses Land wechselseitig ausgeglichen.

Haftungen

Der Haftungsnachweis gemäß Anlage 6r zur VRV 2015 in Verbindung mit den Regelungen zu den Haftungsobergrenzen (HOG) und dem österreichischen Stabilitätspakt (bundesrechtliche Rechtsvorschrift für ‚Regelungen zu Haftungsobergrenzen' sowie landesrechtliche Rechtsvorschrift ‚Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018') wird auf den Seiten 121 bis 123 dargestellt.

Für die Betrachtung des HOG sind Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, nicht relevant, weil deren Bankverbindlichkeiten ohnehin in die Maastricht-Verschuldung eingerechnet werden (ansonsten würden die behafteten Darlehen den Stabilitätspaktkriterien doppelt angerechnet werden).

Betriebsrechnung Märkte

Die Betriebsrechnung der Märkte – dargestellt auf Seite 194 – weist ein negatives Ergebnis in Höhe von rund 744,7 T Euro aus. Umfang und Leistung im Bereich der Märkte konnten im Vergleich mit dem Vorjahr größtenteils aufrecht erhalten werden, insbesondere die Detail- und Wochenmärkte konnten wie geplant durchgeführt werden.

Veränderung Kapitalmarktportfolio

Im Rechnungsjahr 2025 veränderte sich das Kapitalmarktportfolio von rund 738,5 Mio. Euro auf 731,2 Mio. Euro. Diese Veränderung ergibt sich aus laufenden Tilgungsbeträgen der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rund 67,3 Mio. Euro, welche einer Neuaufnahme von langfristigen Finanzierungen in Höhe von 60,0 Mio. Euro gegenüberstehen.

Der nicht gänzlich in Anspruch genommene Planwert für langfristige Fremdmittelaufnahmen im Jahr 2025 in Höhe von 67,3 Mio. Euro konnte zum Großteil durch den verbesserten Saldo im Bereich der investiven Gebarung unterschritten werden.

In einer Gesamtbetrachtung seit 2016 haben sich die langfristigen Finanzierungen inklusive dem Rechnungsjahr 2025 um rund 52 Mio. Euro verringert. Der detaillierte Nachweis der Veränderung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes für das Haushaltsjahr 2025 wird auf den Seiten 68 - 107 dargestellt.